

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-5200 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/734-1.1/83

Maßnahmen des Landesverteidigungs-
ressorts für den Bezirk und die
Stadt Wiener Neustadt in der XV.
Gesetzgebungsperiode;

2416/AB

1983 -03- 28

ZU 2476/J

Anfrage der Abgeordneten GRABNER
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2476/J

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat GRABNER, Dr. STIPPEL und Genossen am 21. Feber 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2476/J, betreffend Maßnahmen des Landesverteidigungsressorts für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt in der XV. Gesetzgebungsperiode, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Aus der beiliegenden Übersicht sind die wichtigsten, in der Zeit vom 5. Juni 1979 bis 31. Jänner 1983 für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt gesetzten Maßnahmen aus dem Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu ersehen. Im Sinne der Fragestellung fanden dabei Ressortmaßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen, Verpflegung etc.) sowie der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer und des Personalwesens insoweit Berücksichtigung, als sie für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt bzw. die Bewohner dieser Region im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

25. März 1983

Anlage

Alf. H. H. H.

1. Versorgung des Bundesheeres:

öS Stunden Wohnungen Bedienstete

- a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeuge und -Ersatzteile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Optik, Holz, Papier, Glas, Porzellan, Energie- und Transportkosten etc.) 38,202.000,--
- b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegeräten) 681.000,--
- c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau) 16,746.000,--
- d) Verpflegung 42,183.000,--
- e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge, Ausgabebefugnisse und Soldatenheime 50,829.000,--

3. Assistenzleistungen (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes 1978); Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:

4.106

4. Zuweisung von Naturalwohnungen an Ressortbedienstete:

30

5. Personalaufnahmen

754